

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.07.2022
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:56 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold

Ortssprecher

Debuday, Anna

Abwesende und nicht entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Richter, Manfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift **130/2022**
- 3 Bauantrag; Neubau eines Pelletlagers am Pfarrzentrum in Oberailsfeld auf der Fl.Nr. 29 der Gemarkung Oberailsfeld **133/2022**
- 4 Bauantrag; Neubau einer Essensausgabe mit Pergola für den Biergarten auf der Fl.Nr. 537 der Gemarkung Kirchahorn **134/2022**
- 5 Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummern 1057 und 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth; Behandlung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit **144/2022**
- 6 Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort in Kirchahorn; Beauftragung des Architekturbüros Horstmann und Partner mit den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI **138/2022**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresbeschaffung 2022 für die Ahorntaler Feuerwehren **140/2022**
- 8 Katastrophenschutz; Beratung über den Einbau einer Notstromspeisung für die Kläranlage und die Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal **141/2022**
- 9 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am 13.07.2022 hat in Sachen Neubau Kinderkrippe mit Kinderhort der Kick-Off-Termin mit dem Architekturbüro und den beauftragten Fachplanern stattgefunden. Das vom Architekturbüro aufgestellte Terminkonzept sieht vor, die Genehmigungsplanung im September 2022 fertigzustellen und Ende März / Anfang April mit den Rohbauarbeiten zu beginnen.
- Die Erschließung des 3. Bauabschnittes des Baugebietes Hohbaumweg II befindet sich im Zeitplan. Die Arbeiten sollen weiterhin Ende September 2022 fertiggestellt werden.
- Am 02.08.2022 wird die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Vordergereuth und Reizendorf wegen einer Untersuchung des Baugrundes als Vorbereitung der Straßensanierung und -verbreiterung von ca. 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr vollständig gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen werden ausgeschildert.
- Anders als im Nachgang zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung im Nordbayerischen Kurier berichtet, muss die Kläranlage der Gemeinde Ahorntal nicht für ca. 2 Millionen Euro umgebaut werden. Ein solcher Umbau ist nur dann nötig, wenn Grenzwerte, die derzeit noch eingehalten werden, in Zukunft nicht mehr eingehalten werden können. Die Information über die möglicherweise in Zukunft anfallenden Kosten diene nur als Information für die Mitglieder des Gemeinderates.
- Im August findet aufgrund der Urlaubszeit in diesem Jahr keine Sitzung des Gemeinderates statt. Die nächste planmäßige Sitzung wäre damit am Donnerstag, den 15.09.2022.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 3

Bauantrag; Neubau eines Pelletlagers am Pfarrzentrum in Oberailsfeld auf der Fl.Nr. 29 der Gemarkung Oberailsfeld

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und muss demnach nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 4

Bauantrag; Neubau einer Essensausgabe mit Pergola für den Biergarten auf der Fl.Nr. 537 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fällt nicht unter die Vorschriften des § 35 Abs.1 BauGB. Damit ist § 35 Abs.2 BauGB einschlägig, wonach ein sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist aufgrund der bereits bestehenden Gebäude und der vorhandenen Infrastruktur gesichert.

Die Ausführung oder Benutzung beeinträchtigt auch keine öffentlichen Belange. Insbesondere kann dem Bauvorhaben auch nicht entgegengehalten werden, dass die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt wird oder dass die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist, da es sich gem. § 35 Abs.4 Nr.6 BauGB um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 5 Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummern 1057 und 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth; Behandlung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, für Teilflächen der Flurnummern 1057 und 1061 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

In der Sitzung vom 19.05.2022 wurde der vorgelegte Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 30.05.2022 bis 06.07.2022.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Folge vorgetragen und sind vom Gemeinderat teilweise beschlussmäßig zu behandeln.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (einvernehmlich wurde im Gemeinderat vereinbart, dass über Punkte, die lediglich zur Kenntnis genommen werden, nicht abzustimmen ist):

GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



Stellungnahme Landratsamt Bayreuth vom 12.07.2022

Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
<p>Baurecht:</p> <p>Aus städtebaulicher sowie bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen den geplanten Erlass der Einbeziehungssatzung „Hintergereuth-Ost“ grundsätzlich keine Bedenken. Auf nachfolgende Hinweise und Informationen wird verwiesen. Wir bitten um Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planungen.</p> <p>Der Begründung sollte ggf. noch ein Inhaltsverzeichnis (inkl. Nennung der Anlagen) beigefügt werden.</p> <p>Innerhalb der Planzeichnung sollte die „Straßenverkehrsfläche“ genau dargestellt werden. Diese wird derzeit von der Art der baulichen Nutzung gänzlich überdeckt. Die Zeichenerklärung (Legende) und ggf. Begründung ist entsprechend anzupassen. Wir empfehlen eine zusätzliche Symbolik „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ zu hinterlegen.</p> <p>Innerhalb der vorgesehenen Baugrundstücke sind bei Bedarf ggf. noch genaue Baugrenzen zu definieren. Die Zeichenerklärung sowie die Begründung wären dann ebenfalls entsprechend anzupassen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass da Planunterlagen ggf.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend um ein Inhaltsverzeichnis ergänzt. Abstimmung: 11 / 0</p> <p>Der Satzungsentwurf wird entsprechend ergänzt. Abstimmung: 11 / 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Baugrenzen sollen nicht definiert werden. Abstimmung: 11 / 0</p>

<p>anhand der Vorgaben der weiteren Fachstellen entsprechend zu überarbeiten sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Naturschutz:</p> <p>Die Aussagen zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleich-/Ersatzflächen fehlen. Diese sind im Plan darzustellen und zu konkretisieren.</p> <p>Die Rechtsgrundlage für einen Grünordnungsplan (auf den in der Planung verwiesen wird) leitet sich aus § 11 BNatschG i. V. m. Art. 4 BayNatschG ab. Im Übrigen ist in den Satzungsunterlagen ein solcher nicht erkennbar.</p>	<p>Die Aussagen zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen werden im Plan dargestellt und konkretisiert. Abstimmung: 11 / 0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserrecht:</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich weder in einem festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Aus Sicht der Fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft am LRA gilt generell:</p> <p>Die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (NWFreiV) und die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW) oder in Oberflächengewässer (TREN OG) müssen beachtet werden.</p> <p>Ist während der Baumaßnahme eine Bauwasserhal-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

tung erforderlich, ist beim Landrats-amt eine Erlaubnis nach Art. 70 BayWG zu beantragen.

Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen sind über das Formblatt „Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe“ anzuzeigen.

Sollten im Zuge der Durchführung vorhandene Wegseitengräben oder auch nur zeitweilige wasserführende Kleingewässer vorübergehend gekreuzt werden, sind diese von Ablagerungen freizuhalten und nach Möglichkeit zu überbrücken. Sofern dies nicht möglich ist und stattdessen eine vorübergehende Verrohrung vorgesehen werden muss, ist diese zur Sicherstellung eines schadlosen Wasserabflusses in Abstimmung mit der Kommune als Unterhaltsverpflichtetem ausreichend groß zu dimensionieren, sohlgleich einzubringen, so kurz wie möglich zu halten und regelmäßig zu unterhalten. Sofern Drainagen durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden, ist deren Funktion wiederherzustellen bzw. entsprechender Ersatz zu schaffen.

Schmutzwasser

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Kirchahorn und die Mischwasserbehandlungsanlagen endet am 30.06.2022. Für die Mischwassereinleitungen wurde zwischenzeitlich eine neue wasserrechtliche Erlaubnis unter Vorlage von Planunterlagen beantragt. Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ist anhängig. Für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Kirchahorn wurde gegenwärtig keine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Auf die u.a. abgaberechtliche Relevanz wird hingewiesen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen und der Kläranlage, sowie die Dichtheit der Kanalisation sind eigenverantwortlich zu gewährleisten und bei den Planungen miteinzubeziehen.

Niederschlagswasser

Hinsichtlich der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ist unter Umständen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Generell gilt, dass für das Versickern von Niederschlagswasser oder das Einleiten in ein Gewässer,

- die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vom 01.01.2000 für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser bzw.
 - die Anforderungen der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser sowie
 - die allgemein anerkannten Regeln der Technik
- zu beachten sind.

Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist für die Ableitung des Niederschlagswassers eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Bayreuth zu beantragen.

Generell ist das Wasserwirtschaftsamt Hof am Verfahren zu beteiligen. Auf dessen Stellungnahme wird ggf. im Übrigen verwiesen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz: Keine Bedenken	
Gesundheitswesen: Keine Bedenken	
Bodenschutzrecht: Keine Bedenken	
Abfallwirtschaft: Keine Stellungnahme abgegeben	
Kreisbrandrat: Keine Bedenken	
Kommunales: Keine Stellungnahme abgegeben.	

Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Höhere Naturschutzbehörde vom 04.07.2022

Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Bedenken	

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 07.07.2022

Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Das Vorhaben ist von wasserwirtschaftlich unterge-	

<p>grabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.</p> <p>Kabelplanungen Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baubestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Telekom Deutschland GmbH vom 28.06.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie dies bei weiteren Planungen und bei der Baudurchführung zu berücksichtigen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Durch die Einbeziehungssatzung kann es sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
---	--

Stellungnahme Staatliches Bauamt Bayreuth	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Stadt Pottenstein	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Stadt Waischenfeld vom 25.05.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwände	

Stellungnahme Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 04.07.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwände	

--	--

Stellungnahme Regionaler Planungsverband	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Industrie und Handelskammer für Oberfranken vom 04.07.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwendungen.	

Stellungnahme VG Mistelgau vom 01.06.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwendungen	

Stellungnahme Markt Gößweinstein vom 07.06.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwendungen	

VG Mistelbach	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten	

Landesbund für Vogelschutz	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Handwerkskammer für Oberfranken	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Stellungnahme erhalten.	

Stellungnahme Kreisheimatpfleger vom 07.07.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwände.	

Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 29.06.2022	
Zusammenfassung	Abwägung/Beschlussvorschlag
Keine Einwände.	

Beteiligung der Öffentlichkeit: Keine Rückmeldungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.07.2022 als Satzung. Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0



TOP 6	Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort in Kirchahorn; Beauftragung des Architekturbüros Horstmann und Partner mit den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI
--------------	--

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Horstmann und Partner wurde auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistung für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort im Wege einer stufenweisen Vergabe in Stufe 1 zunächst nur mit der Vorplanung, d.h. Leistungsphase 2 nach HOAI beauftragt.

Da die Vorplanung nun abgeschlossen ist, müssen nun in Stufe 2 die Leistungsphase 3 und 4 nach HOAI, also die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung beauftragt werden.

In einer weiteren Stufe 3 müssen dann zu gegebener Zeit noch die Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI, in Stufe 4 die Leistungsphasen 8 und 9 beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Architekturbüro Horstmann & Partner auf Grundlage des Architektenvertrages vom 27.10.2021 mit den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Jahresbeschaffung 2022 für die Ahorntaler Feuerwehren
--------------	---

Sachverhalt:

Am gestrigen Mittwoch, den 20.07.2022, hat der Feuerwehr- und Sicherheitsausschuss der Gemeinde Ahorntal die Jahresbeschaffung der Ahorntaler Feuerwehren bereits vorberaten.

Der erste Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Beratungen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung der Jahresbeschaffung 2022 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Jahresbeschaffung 2022 für die Ahorntaler Feuerwehren mit den im Rahmen der Sitzung des Feuerwehr- und Sicherheitsausschuss sowie in der Sitzung des Gemeinderates besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 8	Katastrophenschutz; Beratung über den Einbau einer Notstromeinspeisung für die Kläranlage und die Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird um Beratung gebeten, ob der Einbau einer Notstromeinspeisung für die sensiblen Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Zeiten einer unsicheren Energieversorgung grundsätzlich für notwendig erachtet wird.

Um die Höhe der hierfür entstehenden Kosten abschätzen zu können, wurde jeweils ein Angebot für die Kläranlage und die Wasserversorgung eingeholt.

Sollte der Gemeinderat beschließen, dass Notstromeinspeisungen für Wasserversorgung und Kläranlage errichtet werden sollen, wird vorgeschlagen, zwei weitere Angebote einzuholen und das jeweils wirtschaftlichste Angebot für Wasserversorgung und Kläranlage zu beauftragen.

In der Folge wäre dann auch die Beschaffung mindestens eines Notstromaggregats zu beraten.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister erläutert zunächst noch einmal den Sachverhalt und schildert, warum aus seiner Sicht eine solche Notstromeinspeisung eine sinnvolle Investition wäre.

Herr Neuner teilt mit, dass man sich auch schon mit der Möglichkeit einer Leihe eines Notstromaggregats, das mit im Notfall auch ohne eine Notstromeinspeisung anschließen könnte, befasst hat. Allerdings kann weder das Bayernwerk noch ein heimischer Betrieb im Notfall ein solches Notstromaggregat zur Verfügung stellen.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium wird darum gebeten, für ein vollständiges Bild über die anfallenden einmaligen (Installation Notstromeinspeisung, Kauf Notstromaggregat) und jährlichen Kosten (Wartung, Testläufe etc.) mehrere Angebote über die Installation einer Notstromeinspeisung, über ein geeignetes Notstromaggregat und über die jährlich anfallenden Kosten einzuholen. Denn selbst eine kurzfristige Entscheidung würde für den kommenden Winter aufgrund der Lieferzeiten eventuell keine Abhilfe mehr schaffen können. In der kommenden Sitzung im September 2022 soll der Punkt dann nach Eingang der Angebote noch einmal beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Notstromeinspeisung der Kläranlage und der Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal sowie für die Beschaffung eines Notstromaggregates mehrere Angebote über die einmaligen und die jährlich laufenden Kosten einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 9	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

Der erste Bürgermeister berichtet, dass er gestern eine Besprechung mit Vertretern des SV Kirchahorn, u.a. Vorsitzendem Herrn Herzing, und den Gemeinderäten Sebastian Knauer und Daniel Hofmann hatte. Dort ging es um die Umgestaltung des sich im Eigentum des Schulverbandes befindlichen Schulsportplatzes.

Der erste Bürgermeister weist die Aussage, er hätte dem Vorsitzenden des SV Kirchahorn nicht vor Beschlussfassung mitgeteilt, dass auf dem Schulsportplatz ggf. eine Heizzentrale für das geplante Nahwärmenetz gebaut werden soll, zurück. Weiterhin teilt er mit, dass der Schulsportplatz in einem Konzept von Herrn Herzing nach Rücksprache mit Herrn Neumeister zu breit dimensioniert wurde. Es würde eine Mindestbreite von 35 reichen, damit würde neben dem Kleinfeld auch der Hartplatz mit Sandgrube, die Heizzentrale und die vom SV Kirchahorn gewünschte FunArena Platz finden. Im Übrigen weist er noch einmal darauf hin, dass es die Idee des SV Kirchahorn war, für den Schulsportplatz ein neues Konzept zu finden, insofern wurde der Schulsportplatz in seiner jetzigen Form somit vom SV Kirchahorn aufgegeben.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass hier Aussage gegen Aussage steht und nicht klar ist, wer den Sachverhalt korrekt wiedergibt. Er weist außerdem darauf hin, dass der geplante Standort dem Gemeinderat vorher nicht bekannt war. Er meint auch, dass man es sich hier wieder leicht gemacht hätte und anderen in Frage kommenden Alternativen gar nicht geprüft hätte.

Herr Peter Thiem hält den Standort für nicht ideal, aus seiner Sicht wäre der Festplatz aus mehreren Gründen sinnvoll, insbesondere wegen der Anlieferung der Hackschnitzel.

Für Frau Kaiser steht im Vordergrund, dass der Platz weiterhin von der Schule für den Schulsport genutzt werden kann.

Herr Johannes Knauer hält den Festplatz nicht für geeignet, er sollte weiter als Festplatz genutzt werden. Er verweist auf die Zuschüsse, die im Rahmen der Flurbereinigung geflossen sind und ggf. teilweise wieder zurückgezahlt werden müssten.

Herr Questel schließt sich der Auffassung an, er ergänzt noch, dass jeder Meter Leitungslänge einen Wärmeverlust bedeutet.

Herr Sebastian Knauer findet, dass im Vergleich zur Beschlussfassung am 30.06.2022 ganz neue Voraussetzungen vorliegen, da er davon ausgegangen ist, dass der SV Kirchahorn Bescheid wusste und einverstanden ist.

Für ihn stellen sich nun zwei Fragen. Er stellt zum einen in den Raum, ob das Vertrauen in die Aussagen des ersten Bürgermeisters ob der unterschiedlichen Aussagen zum Ablauf der Geschehnisse angezweifelt werden könnte.

Zum anderen fragt er in die Runde des Gemeinderates, ob der Beschluss gekippt werden soll.

Der erste Bürgermeister verbittet sich Aussagen zur Frage nach dem Vertrauen in seine Darstellung des Sachverhalts.

Herr Martin Thiem möchte die Diskussion sachlich weiterführen und fragt, ob andere Standorte neu geprüft werden können.

Herr Questel entgegnet, dass sich hierdurch alles um ca. 2 Monate in die Länge ziehen würde.

Frau Kaiser weist darauf hin, dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Unterlagen zur Sitzung am 30.06.2022 eine Woche vor der Sitzung erhalten hat und damit ausreichend Gelegenheit hatte, sich bezüglich des vorgeschlagenen Standortes zu äußern oder andere Vorschläge einzureichen. Es wurden keine anderen Alternativen vorgeschlagen, sie ist daher gegen einen neuen Beschluss.

Herr Hofmann entgegnet, dass die Frage, ob der SV Kirchahorn involviert war oder nicht zu einer anderen Sachlage führt.

Herr Grüner meint, dass Herr Hofmann ausreichend Gelegenheit gehabt hätte, Herrn Herzing nach Übersendung der Unterlagen zur Gemeinderatssitzung anzurufen und den Sachverhalt mit ihm zu diskutieren.

Nach kurzer weiterer Beratung endet die Diskussion zum Standort der Heizzentrale.

Herr Schoberth bittet noch um Mitteilung, wie viele Firmen sich am Rohbau für den Neubau des Rathauses interessiert gezeigt haben. Herr Questel teilt mit, dass bisher 5 Firmen Interesse zeigen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in